

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0669/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.611-75	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 15.11.2018

Bauantrag: Außenbereich, Niederseelbach, Flur 5, Flst. 51, Errichtung eines Funkmastes

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Ortsbeirat Niederseelbach	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Errichtung eines Funkmastes mit zugehöriger Versorgungseinheit (Funkcontainer)“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 51

Antragsteller: Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Niederlassung Ost, Schillerstr. 8, 36043 Fulda

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachverhalt:

Vorgesehen ist die Errichtung eines Funkmastes mit einer Höhe von 20,0m in Form eines Stahlrohrmastes mit Versorgungseinheit. Die dort befindlichen Schuppen sollen im Gegenzug abgebrochen werden.

Die Antennenanlage dient ausschließlich dem Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste oder Katastrophen-

schutz. Seitens des Gemeindebrandinspektors besteht ein erhebliches Interesse an einer baldigen Inbetriebnahme der Anlage.

Betreiberin ist die Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Der geplante Standort liegt ca.450m nordöstlich der Ortslage Niederseelbach im Gewann „In der Naßgewann“. Das Baugrundstück befindet sich in Privateigentum.

Es handelt sich um Außenbereich im Sinne § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert und somit im Außenbereich allgemein zulässig.

Es bestehen daher keine städtebaulichen Bedenken und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist gemäß den Beschlüssen vom 12.09.1990 und vom 07.02.1996 die Gemeindevertretung, bei drohendem Fristablauf der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss das für die Beschlussfassung zuständige Gremium. Es erfolgt eine Anhörung im zuständigen Ortsbeirat.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 12.12.2018.

Grein
Fachbereichsleiter III Bauen und Wohnen, Umwelt

Anlagen:
Antragsunterlagen